

Datum: 06.05.2013

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin     | Tagesordnungsart | TOP | Abstimmungsergebnis |      |       |
|-------------------------------------|------------|------------------|-----|---------------------|------|-------|
|                                     |            |                  |     | Ja                  | Nein | Enth. |
| Bürgermeisterberatung               | 06.05.2013 | nicht öffentlich |     |                     |      |       |
| Vergabeausschuss                    | 22.05.2013 | nicht öffentlich |     |                     |      |       |
| Stadtbau- und Umweltausschuss       | 27.05.2013 | öffentlich       |     |                     |      |       |
| Verwaltungsausschuss                | 29.05.2013 | öffentlich       |     |                     |      |       |
| Finanzausschuss                     | 30.05.2013 | öffentlich       |     |                     |      |       |
| Stadtrat                            | 11.06.2013 | öffentlich       |     |                     |      |       |

**Inhalt** Planungsbeauftrag für den Nord-West-Flügel des Rathauses

**Grundlage:** Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 06.12.2008

**Beraten und abgestimmt:** Geschäftsbereich OB, Finanzverwaltung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt auf der Grundlage der Ergebnisse des Architektenwettbewerbes und der erfolgten Vergabeverhandlungen die Beauftragung von Planungsleistungen für den Nord-West-Flügel des Rathauses der Stadt Plauen an das Architekturbüro RKW - Rhode Kellermann Wawrowsky - Architektur + Städtebau, Büro Leipzig.

## **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat nach ausführlicher, auch öffentlich geführter Variantendiskussion in der Sitzung am 08. Mai 2012 zur Verwaltungsvorlage - Drucksachennummer 499/2012 mehrheitlich folgenden Beschluss (Nr. 31-12/3) gefasst: „Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die weitere Vorbereitung und Umsetzung des Vorhabens „Rathausfassade“ durch Auslobung eines Architektenwettbewerbes mit der Aufgabenstellung für den Entwurf eines bedarfsgerechten sich in das umgebende städtebauliche Ensemble einfügenden Neubaus“.

Die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen hat das Plauener Büro ArchitekturLux Plauen mit der Vorbereitung und Betreuung dieses Wettbewerbes beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates am 17.07.2012 wurde zur Verwaltungsvorlage - Drucksachennummer 537/2012 der Beschluss (Nr. 33/12-8) einstimmig wie folgt gefasst: „Der Stadtrat der Stadt Plauen bestätigt die vorliegenden Auslobungsunterlagen für den Wettbewerb „Nord-West-Flügel des Rathauses Plauen“. Anschließend wurde von der Stadt Plauen ein Nichtoffener Wettbewerb gemäß § 3 Abs. 1 RPW 2008 im Rahmen der VOF ausgeschrieben. Dafür hatten sich 63 Planungsbüros beworben, von denen 30 zur Einreichung eines Wettbewerbsentwurfes aufgefordert wurden, davon wiederum waren 6 Teilnehmer vorab gesetzt. Die Bearbeitung durch die Wettbewerbsteilnehmer erfolgte von Mitte August bis Ende Oktober. Zum Abgabetermin am 26.10.2012 wurden fristgerecht 24 Wettbewerbsarbeiten eingereicht.

Am 07.12.2012 tagte das Preisgericht zum Wettbewerb.

Das Preisgericht beschloss einstimmig, die Preise nicht wie vorgesehen auszureichen, sondern davon abweichend drei Zweite Preise und zwei Ankäufe zu vergeben und die Wettbewerbspreissummen entsprechend aufzuteilen. Die drei mit dem Zweiten Preis ausgezeichneten Büros wurden aufgefordert, ihre Beiträge zu überarbeiten, wozu das Preisgericht für jede Arbeit eine entsprechende Aufgabenstellung formulierte.

Der Stadtrat der Stadt Plauen wurde mit der Informationsvorlage Drucksachennummer 638/2012 in der Sitzung am 18.12.2012 über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung und zum weiteren Verfahren informiert.

In einem Nachprüfungsverfahren, das durch einen der Wettbewerbsteilnehmer beantragt wurde, hat die 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen am 22.02.2013 u.a. beschlossen, dass die Entscheidung des Preisgerichtes insoweit für unverbindlich erklärt wird, als den Wettbewerbsarbeiten der bhss architekten gmbh Leipzig sowie der atelier st Gesellschaft von Architekten mbH Leipzig jeweils ein 2. Preis zuerkannt worden ist.

Somit konnte das weitere Vergabeverfahren aber immer noch mit dem verbliebenen Preisträger RKW Architektur + Städtebau Leipzig fortgeführt werden.

Die Stadt Plauen verzichtete auf eine Beschwerde gegen die Entscheidung der Vergabekammer, die als Rechtsmittel möglich gewesen wäre, auch weil aus der zwischenzeitlich erfolgten öffentlichen Diskussion ein deutliches Votum für die Lösung des noch verbliebenen Preisträgers ablesbar war.

Die Preisrichter des Wettbewerbes kamen am 26.02.2013 auf Bitte der Stadt Plauen nochmals zusammen. und konnten feststellen, dass die Wettbewerbsarbeit von RKW Architektur + Städtebau Leipzig entsprechend der Aufgabenstellung zur Überarbeitung noch deutlich verbessert wurde.

Der Stadt Plauen wurde daraufhin empfohlen, RKW Architektur + Städtebau mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.

Die Bewertungskriterien für die zweite Stufe des VOF-Vergabeverfahrens wurden dem Vergabeausschuss in der Sitzung am 13.03.2012 zur Kenntnis gegeben. Bei der Bewertung dieser Kriterien erhielt das Architekturbüro RKW Architektur + Städtebau, Leipzig insgesamt 86,5 von den 90 möglichen Punkten. (Da kein 1. Preis im Wettbewerb vergeben wurde, war die Höchstzahl von 100 Punkten nicht erreichbar.)

Am 05.04.2013 erfolgte die Vergabebehandlung im Beisein des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters des GB II. Die Präsentation von RKW Architektur + Städtebau, Büro Leipzig hinterließ dabei einen sehr guten Eindruck und es ist eine hervorragende Leistung bei der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens zu erwarten.

Die Beauftragung der Planungsleistungen nach HOAI erfolgt schrittweise, zunächst sollen die Leistungen für die Objektplanung Gebäude bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beauftragt werden. Eine weitere Beauftragung soll dann erst nach erneuter Beschlussfassung zur Durchführung des Vorhabens erfolgen.

Weitere Folgekosten entstehen zur Beauftragung von begleitenden Planungsleistungen wie z. B. Tragwerksplanung und Planung der technischen Anlagen. Diese Kosten können erst auf Grundlage noch zu erstellender Kostenermittlungen konkretisiert werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

|   |  |                               |   |
|---|--|-------------------------------|---|
| Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?                   |  | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja                                |
| Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro    |  | ca. 200.000                   |   |
| Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro         |  | -                             |   |
| Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro |  | ca. 60.000                    |   |
| Folgekosten des Beschlusses                                   |  | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt |
| Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?                      |  | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja                                |

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Bereits veranschlagt? | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
|-----------------------|--|

| <b>Veränderung zum Planansatz</b>                               |                |   |  | <input type="checkbox"/> neu     | <input type="checkbox"/> mehr                   | <input type="checkbox"/> weniger |                                     |                                  |
|---|----------------|---|--|----------------------------------|---|----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Haus-halts-jahr   | Betrag in Euro | Teilhaushalt  | Nummer   | <input type="checkbox"/> Produkt | <input checked="" type="checkbox"/> Investition | <input type="checkbox"/> E-Liste | <input type="checkbox"/> INST-Liste | <input type="checkbox"/> Z-Liste |
| <input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt |                | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit |                                  |   |                                  |                                     |                                  |
|   |                |   |  |                                  |   |                                  |                                     |                                  |
|   |                |   |  |                                  |   |                                  |                                     |                                  |
|   |                |   |  |                                  |   |                                  |                                     |                                  |
|   |                |   |  |                                  |   |                                  |                                     |                                  |
|   |                |   |  |                                  |   |                                  |                                     |                                  |
| <input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt  |                | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit |                                  |   |                                  |                                     |                                  |
|   |                |   |  |                                  |   |                                  |                                     |                                  |
|   |                |   |  |                                  |   |                                  |                                     |                                  |
|   |                |   |  |                                  |   |                                  |                                     |                                  |
|   |                |   |  |                                  |   |                                  |                                     |                                  |

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Eberwein